

**Unterrichtung**  
**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates**  
**Gielert am Donnerstag, dem 29.03.2012 um 19.00 Uhr**  
**im Gemeindehaus in Gielert**

Ortsbürgermeister Pfeiffer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

**Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 gem. §§ 95 und 96 GemO
5. Kommunal- und Verwaltungsreform
6. Ausbau der Windkraftnutzung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf;  
Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“
7. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) – Kap. 5.2.1. Erneuerbare Energien
8. Informationen

**Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde kein Gebrauch gemacht.

**Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010**

Ortsbürgermeister Pfeiffer erteilte Fachbereichsleiter 1 Michael Suska von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die stattgefundenen Rechnungs- bzw. Bilanzprüfung durch die Rechnungsprüfer des Ortsgemeinderates Gielert. Anschließend erläuterte er ausführlich die einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2010, wobei er hervorhob, dass sich die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr von rd. 61 % auf 61,7 % erhöht habe.

Anschließend wurde das Prüfergebnis in Form des von den Rechnungsprüfern beschlossenen Prüfberichtes vom vorsitzenden Rechnungsprüfer Friedel Hagenburger wie folgt vorgetragen:

## **I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gielert.

## **II. Prüfergebnis**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.086.523,38 € ab und weist in der Ergebnisrechnung (Anlage 2) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.805,04 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gielert;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.287.090,07 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2009 um 22.805,04 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
  - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 54.928,64 € auf 2.082.896,83 € verringert;
  - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringerte sich um 11.522,58 € auf 309.505,16 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
  - die Liquiditätskredite haben sich in 2010 um 8.829,65 € auf 145.537,81 € erhöht.
  - die Investitionskredite haben sich in 2010 um 17.028,35 € auf 122.220,74 € verringert.
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gielert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Pfeiffer und Beigeordneter Loch haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Ortsbürgermeister Pfeiffer dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Friedel Hagenburger, das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die zum Jahresabschluss 2010 erfolgte Prüfung der Rechnungsbelege und der Schlussbilanz zum 31.12.2010. Zusammenfassend sei festzustellen, dass keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und somit die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten empfohlen wird.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2010 der Ortsgemeinde Gielert die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten.

Die Verwaltung wurde gebeten noch offenstehende Fragen abschließend mit den Rechnungsprüfern zu erörtern.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Pfeiffer und Beigeordneter Loch haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 gem. §§ 95 und 96 GemO**

Einleitend wurde seitens der Verwaltung der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 erläutert.

Es wurde festgestellt, dass der Ergebnishaushalt ein Jahresdefizit von 38.300 € ausweise. Nach Abzug der darin enthaltenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Sonderposten/ Abschreibungen/ Rückstellungen) in Höhe von 26.780 € sowie unter Einbeziehung der ordentlichen Tilgungen in Höhe von rd. 9.000 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 20.520 €.

Weiter wurde ausgeführt, dass der Finanzhaushalt als einzige investive Ausgabe die Investitionskostenumlage Grundschulen mit einem Betrag von 710 € beinhalte. Dieser Betrag wird aus der zweckgebundenen Rücklage „Mineralwassergebiet FV Thalfang“ finanziert, sodass eine Investitionskreditaufnahme nicht erforderlich wird.

Nach der Planung werden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2012 insgesamt 310.000 € betragen. Davon belaufen sich die Investitionskredite auf 104.100 € und die Liquiditätskredite auf 205.900 €.

Bezüglich der Steuersätze ist eine Erhöhung im Bereich Grundsteuer A und B in der Haushaltssatzung veranschlagt. Diese Erhöhung erfolgt in Hinblick auf eine Beteiligung der Ortsgemeinde am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und dem in diesem Zusammenhang zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag von jährlich rd. 2.400 €. Sie wurde auch vor dem Hintergrund erforderlich, dass die maßgeblichen Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz ab dem 01.01.2011 seitens des Landes Rheinland-Pfalz angehoben wurden.

Darüberhinausgehende Änderungen der in der Haushaltssatzung festzusetzenden Steuer- und Entgeltsätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Anschließend erläuterte Fachbereichsleiter Suska die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2012.

Im Zusammenhang mit der in der Investitionsübersicht des Teilhaushaltes 5 ausgewiesenen künftigen Maßnahme „Ortskernentwicklung“ beschloss der Ortsgemeinderat grundsätzlich den Erwerb und Abriss des betreffenden Gebäudes in der Ortsmitte anzustreben. In einem ersten Schritt wird die Verwaltung beauftragt ein fundiertes Verkehrsgutachten beim Gutachterausschuss des Katasteramtes einzuholen. Nach Vorlage desselben soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt:

„Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 5: Kommunal- und Verwaltungsreform**

Der aktuelle Sachstand auf der Grundlage der maßgeblichen Verbandsgemeinderatsbeschlüsse, sowie die in der Freiwilligkeitsphase bis 30.06.2012 bestehenden realistischen Fusionsmöglichkeiten wurden erörtert.

Seitens der Verwaltung wurde über Eckpunkte des 1. Landesgesetzes und die maßgeblichen Kriterien einer Gebietsoptimierungsbedarfes informiert.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

#### **Zu TOP 6: Ausbau der Windkraftnutzung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf; Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“**

Die seitens der Verwaltung vorbereitete Vereinbarung für einen Solidarfond „Windenergie“ wurde in Einzelheiten erörtert. Grundsätzliche Zielsetzung des beabsichtigten Vertrages ist, dass Erlöse aus künftigen Windenergieanlagen nach einem festgelegten Schlüssel allen verbandsangehörigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ohne Windenergieanlagen zu Gute kommen sollen.

Vom Rat wurde die bezeichnete Initiative grundsätzlich begrüßt, da sie nach seiner Auffassung zu einer ausgewogenen und gerechten Erlösverteilung innerhalb der Solidargemeinschaft Verbandsgemeinde führt, da die betreffenden Einnahmen grundsätzlich nicht umlagepflichtig sind.

Eine abschließende Zustimmung des Rates wurde jedoch zurückgestellt, da noch die Klärung einer Reihe von Einzelheiten und insbesondere die haushaltsrechtliche Zulässigkeit im Falle unausgeglichener Haushalte die Zustimmung der Aufsichtsbehörde erfordert.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

#### **Zu TOP 7: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) – Kap. 5.2.1. Erneuerbare Energien**

Der Ortsbürgermeister informierte über ein Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 30.01.2012, in dem die Kommunen gebeten werden eine eigene Stellungnahme zur Teilfortschreibung zum LEP IV abzugeben.

Der Inhalt des Entwurfs der 1. Landesverordnung wurde in Einzelheiten erörtert. Die in der Anlage zu der bez. LVO beschriebenen Ziele und Grundsätze stellen nach Ratshaufassung keinen Wider-

spruch bzw. Gegensatz zur gemeindlichen Entwicklung dar und werden daher vom Ortsgemeinderat akzeptiert.

Vor diesem Hintergrund wird keine Veranlassung zu einer eigenständigen Stellungnahme gesehen.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

**Zu TOP 8: Informationen**

Es war nichts zu protokollieren.